

WALDHEIMER AMTSBLATT



STADT
WALDHEIM
Perle des Zschepautales

Amts- und Mitteilungsblatt
für die Stadt Waldheim mit
den Ortsteilen: Schönberg,
Neuschönberg, Massanei,
Heiligenborn, Gilsberg,
Ober- und Unterrauchenthal,
Reinsdorf, Neumilkau,
Vierhäuser, Gebersbach, Heyda,
Knobelsdorf, Meinsberg,
Neuhausen, Rudelsdorf

Nicht ganz sauber? ...

Mittelsachsen packt's an!



Abfallsammelaktion zur
Bekämpfung von
wildem Müll

am 18. September 2021
(9 - 15 Uhr)

mit Gewinnspiel

Informationen unter
ekm-mittelsachsen.de



Scan mich!



eine **Sorge** weniger
Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

weitere Informationen auf Seite 11

ADRESSEN & ÖFFNUNGSZEITEN

■ **Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:**

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 14:00 bis 16:00 Uhr

■ **Öffnungszeiten Bürgerbüro:**

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 14:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Telefon: 034327-570
 Fax: 034327-57200
 E-Mail: buergerbuero@stadt-waldheim.de
 Internet: www.stadt-waldheim.de oder www.waldheim.eu

■ **Öffnungszeiten der Stadtbibliothek:**

Gartenstraße 42
 Montag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 16:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr | 13:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag 13:00 bis 16:00 Uhr
 Telefon: 034327-16950
 E-Mail: stadtbibliothek@stadt-waldheim.de
 Internet: bibliothek.stadt-waldheim.de

■ **Öffnungszeiten**
**Stadt- und Museumshaus Waldheim
 mit Stadtinfo:**

Montag geschlossen
 Dienstag bis Sonntag 10:00 bis 17:00 Uhr
 Feiertags 13:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 034327 / 57234
 Telefax: 034327 / 57233
 E-Mail: stadtinfo@stadt-waldheim.de

■ **Öffnungszeiten Schiedsstelle:**

Herr Bleil – Jeden 1. Dienstag im Monat 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr
 Zimmer 39 im Rathaus
 Telefon: 034327 57225 während der Sprechzeit

■ **Impressum:**

Herausgeber: Stadtverwaltung Waldheim, Büro Bürgermeister
 Niedermarkt 1, 04736 Waldheim, Telefon 034327-57235 Fax 034327-571235
 E-Mail: anja.seidel@stadt-waldheim.de, Internet: www.stadt-waldheim.de

Verantwortlich für Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung Waldheim: Der Bürgermeister. Verantwortlich für weitere Veröffentlichungen, u.a. aus den Rubriken Sonstige Mitteilungen, Vereine stellen sich vor, Bereitschaftsdienste, Kirchliche Nachrichten: publizierende Einrichtungen, Körperschaften, Vereine u. a. **Redaktion:** Stadtverwaltung Waldheim, Büro Bürgermeister und Riedel GmbH & Co. KG

Herstellung und Verteilung: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland,
 Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf,
 Telefon 037208-876-100, Fax 037208-876-299,
 E-Mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber: Hannes Riedel
 Es gilt die Preisliste von 2020.

Erscheinungsweise: Die Stadt Waldheim mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 5243 Haushalte. Für die Verteilung des Mitteilungsblattes an die bewerbaren/erreichbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen 5185 Exemplare. Zusätzlich liegen im Stadtgebiet 250 Exemplare zur kostenfreien Mitnahme aus.

Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes werden von der Stadtverwaltung gegen Versandkostenrechnung verschickt. Das Amtsblatt ist auch unter der Internetadresse www.stadt-waldheim.de zu lesen. Verteilreklamationen sind an die Riedel GmbH & Co. KG zu richten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung. Gedruckt auf umweltschonendem Papier.

Das nächste Waldheimer Amtsblatt
 erscheint am 18. September 2021,
 Redaktionsschluss dafür ist der 6. September 2021

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

■ **Stadtrat**■ **Nächste Sitzungen**

09.09.2021 Technischer Ausschuss
16.09.2021 Verwaltungsausschuss
30.09.2021 Stadtrat

Die Sitzungen beginnen 17:00 Uhr. Interessierte Bürger sind zu den öffentlichen Sitzungen herzlich eingeladen. Die öffentliche Tagesordnung wird sieben Tage vor dem Sitzungstermin an der Bekanntmachungstafel am Rathaus ausgehängen. Im Ratsinformationssystem MoreRubin im Internet auf www.stadt-waldheim.de können ebenfalls Tagesordnung und öffentliche Sitzungsunterlagen eingesehen werden.

Kontakt zum Ortschaftsrat Knobelsdorf: or-knobelsdorf@web.de
 Kontakt zum Ortschaftsrat Reinsdorf: or-reinsdorf@t-online.de

■ **Der Stadtrat fasste in seinen öffentlichen Sitzungen folgende Beschlüsse:**■ **Technischer Ausschuss am 08.07.2021****Beschluss-Nr. 21/7/084**

Der vorgelegte Entwurf zum Projekt Grünflächeninstandsetzung Härtelstraße 1 wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 21/7/090

Der Technische Ausschuss beschließt die Auftragsvergabe für Los 10 - Stark- und Schwachstromtechnik zur Umsetzung des Digitalpaktes an der Förderschule an die Firma EGH GmbH, Leipziger Straße 10, 04746 Hartha in Höhe von 74.547,09 €.

■ **Verwaltungsausschuss am 15.07.2021****Beschluss-Nr. 21/7/101**

Der Verwaltungsausschuss beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Konto Unterhaltung Fahrzeuge Bauhof in Höhe von 17.000,00 €. Die Mittel sind der Rücklage zu entnehmen.

Beschluss-Nr. 21/7/091

Der Verwaltungsausschuss beschließt entsprechend der Anlage 1 die Annahme der Geldspenden in Höhe von insgesamt 950,00 €.

■ **Stadtrat am 29.07.2021****Beschluss-Nr. 21/7/097**

Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss 2017 wie folgt festzustellen:

- Der Jahresabschluss 2017, einschließlich des Erläuterungsberichtes, wird gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO durch den Stadtrat der Stadt Waldheim in seiner öffentlichen Sitzung am 29.07.2021 wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung:

Summe der ordentlichen Erträge	15.772.402,59 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	15.657.991,17 EUR
Überschuss im ordentlichen Jahresergebnis	114.411,42 EUR
Summe der außerordentlichen Erträge	./ 78.518,92 EUR
Summe der außerordentlichen Aufwendungen	145.011,78 EUR
Sonderergebnis	./ 223.530,70 EUR
Gesamtergebnis	./ 109.119,28 EUR

Der Überschuss im ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 114.411,42 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 223.530,70 EUR wird vorgetragen und unter der Position „Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses“ ausgewiesen.

Finanzrechnung:

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	605.309,61 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	./ 2.047.892,49 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 77.290,56 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	./ 1.519.873,43 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	14.113,14 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	./ 1.505.760,29 EUR

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Vermögensrechnung (Bilanz):

Bilanzsumme	95.985.662,24 EUR
Anlagevermögen	87.680.156,85 EUR
Umlaufvermögen	8.293.790,38 EUR
darunter: liquide Mittel	5.150.584,99 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.715,01 EUR
Kapitalposition	60.972.167,30 EUR
darunter: Basiskapital	58.093.139,95 EUR
darunter: Rücklagen	3.602.546,17 EUR
Sonderposten	31.253.313,97 EUR
Rückstellungen	248.339,41 EUR
Verbindlichkeiten	3.510.236,87 EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.604,69 EUR

2. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 21/7/099

Der Stadtrat beschließt die 4. Änderungssatzung über die Erhebung der Hundesteuer laut Anlage mit der Maßgabe dass jährlich folgende Hundesteuern erhoben werden:

- (1) Die Steuer beträgt jährlich:
- für den ersten Hund 55,00 €
 - für den zweiten Hund 66,00 €
 - für jeden weiteren Hund 75,00 €
-
- (3) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 3 beträgt die Steuer jährlich:
- für den ersten gefährlichen Hund 300,00 €
 - für den zweiten gefährlichen Hund 400,00 €
 - für jeden weiteren gefährlichen Hund 450,00 €

Beschluss-Nr. 21/7/081

Der Stadtrat stimmt den folgenden Vereinbarungen zu:

- Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfeleistung der Feuerwehr mit Roßwein
- Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfeleistung der Feuerwehr mit Geringswalde

Beschluss-Nr. 21/7/102

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Felssicherungsarbeiten am Majoranberg an die Fa. BST Freiberg GmbH & Co KG mit einer Angebotssumme von 135.567,86 €.

Beschluss-Nr. 21/7/083

Der Stadtrat beschließt die Mittel für den Ersatz der durch Vandalismus zerstörten Straßenbeleuchtung im Bereich Kirschallee/Niethammerberg in Höhe von 19.000 Euro außerplanmäßig bereit zu stellen. Die Mittel sind aus der Rücklage zu entnehmen.

Beschluss-Nr. 21/7/101

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Konto Unterhaltung Fahrzeuge Bauhof in Höhe von 20.000,00 €. Die Mittel sind der Rücklage zu entnehmen.

Beschluss-Nr. 21/7/082

Der Stadtrat beschließt die Instandsetzung/Modernisierung der „Mittweidaer Straße 20, Stützmauer/ Grundstückseinfriedung“ (Flurstück 730/3, 730/4 und 731) auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren vom 14.08.2018/06.09.2020 über die Vorbereitung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen der Städtebaulichen Erneuerung mit Mitteln aus dem Bund-Länder-Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Programmteil Aufwertung (ehemals Stadtumbau), zu fördern.

Die Gesamtausgaben der Maßnahme „Mittweidaer Straße 20, Stützmauer/ Grundstückseinfriedung“ betragen entsprechend vorliegender Kostenangebote insg. 35.680,39 € netto, unter Annahme eines 19 % igen Mehrwertsteuersatzes 42.459,66 € brutto.

Die Durchführung der Einzelmaßnahme erfolgt entsprechend der Richtlinie Städtebauliche Erneuerung – RL StBauE vom 14.08.2018/06.09.2019, Pkt. 7.2.4.2. Demnach besteht die Möglichkeit einer pauschalen Förderung für die Außenhülle in Höhe von 25 % der förderfähigen Kosten. Die förderfähigen Kosten wurden auf Grundlage der RL StBauE des Freistaates Sachsen vom 14.08.2018/06.09.2019 ermittelt. Als förderfähige Kosten entsprechend Anlage 2 werden vorläufig anerkannt:

Geschätzte förderfähige Gesamtkosten:	41.337,66 €
	(gemäß Kostenangebote)
Möglicher Zuschuss (pauschal 25 %):	10.334,42 €
davon Eigenanteil Stadt (1/3):	3.444,81 €
davon Einnahmen Bund-Land (2/3):	6.889,61 €

Es wird eine Zuschussobergrenze in Höhe von 10.334,42 € festgelegt. Voraussetzung zur Förderung der Einzelmaßnahme ist der Abschluss einer Fördervereinbarung sowie 3 vergleichbare Kosten- und Leistungsangebote je Gewerk von Baufirmen.

Beschluss-Nr.21/7/100

1. Der Stadtrat beschließt die Baukostenerhöhung der Maßnahme Oberschule – Anbau von Klassen-, Gruppen- und Nebenräumen (21.51.01.00.01, SK 099511, OS00B004) in Höhe von 45.000,00 €.
2. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung der Mittel durch Mittelumverteilung i.H.v. 25.000,00 € für den Anbau an die Oberschule zu Lasten der Eigenmittel aus der Baumaßnahme Grundschule – 2. BA Südflügel und die überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 20.000,00 € aus Rücklagen.

Beschluss-Nr. 21/7/092

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Nachtragsangebote 1-3 in Höhe von insgesamt 28.504,52 € für das Los 1 – BHL – von der Firma Roman Petters GmbH für das Bauvorhaben Oberschule – Anbau von Klassen-, Gruppen- und Nebenräumen.

Beschluss-Nr. 21/7/093

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Nachtragsangebote 1-2 in Höhe von insgesamt 6.263,19 € für das Los 2 – Dachdecker-/Dachklempnerarbeiten – von der Firma DWS Dach- und Wandsysteme Jacob GmbH für das Bauvorhaben Oberschule – Anbau von Klassen-, Gruppen- und Nebenräumen.

Beschluss-Nr. 21/7/094

Der Stadtrat beschließt die Vergabe für die Auftragsverweiterung in Höhe von insgesamt 8.926,19 € für das Los 3 – Innentüren, mob. Trennwand – von der Firma Tischlerei Landgraf für das Bauvorhaben Oberschule – Anbau von Klassen-, Gruppen- und Nebenräumen.

Beschluss-Nr. 21/7/095

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Auftragsverweiterung in Höhe von 4.917,68 € für das Los 6 – Bodenbelagsarbeiten – von der Firma Malermeister Sven Thalmann GmbH für das Bauvorhaben Oberschule – Anbau von Klassen-, Gruppen- und Nebenräumen.

Beschluss-Nr. 21/7/096

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Auftragsverweiterung in Höhe von 5.498,41 € für das Los 10 – Elektrotechnik – von der Firma Elektroanlagen Reichenbach GmbH für das Bauvorhaben Oberschule – Anbau von Klassen-, Gruppen- und Nebenräumen.

Beschluss-Nr. 21/7/087

Der Stadtrat bevollmächtigt den Technischen Ausschuss mit der Auftragsvergabe zur Baumaßnahme Grünfläche Härtelstraße einschl. Erhaltung Stützmauer Los 1 und 2.

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

■ Bekanntgabe über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Waldheim zum 31.12.2017

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.07.2021 nachfolgenden Feststellungsbeschluss gefasst:

- Der Jahresabschluss 2017, einschließlich des Erläuterungsberichtes, wird gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO durch den Stadtrat der Stadt Waldheim in seiner öffentlichen Sitzung am 29.07.2021 wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung:

Summe der ordentlichen Erträge	15.772.402,59 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	15.657.991,17 EUR
Überschuss im ordentlichen Jahresergebnis	114.411,42 EUR
Summe der außerordentlichen Erträge	./ 78.518,92 EUR
Summe der außerordentlichen Aufwendungen	145.011,78 EUR
Sonderergebnis	./ 223.530,70 EUR
Gesamtergebnis	./ 109.119,28 EUR

Der Überschuss im ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 114.411,42 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 223.530,70 EUR wird vorgetragen und unter der Position „Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses“ ausgewiesen.

Finanzrechnung:

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	605.309,61 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	./ 2.047.892,49 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 77.290,56 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	./ 1.519.873,43 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	14.113,14 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	./ 1.505.760,29 EUR

Vermögensrechnung (Bilanz):

Bilanzsumme	95.985.662,24 EUR
Anlagevermögen	87.680.156,85 EUR
Umlaufvermögen	8.293.790,38 EUR
darunter: liquide Mittel	5.150.584,99 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.715,01 EUR
Kapitalposition	60.972.167,30 EUR
darunter: Basiskapital	58.093.139,95 EUR
darunter: Rücklagen	3.602.546,17 EUR
Sonderposten	31.253.313,97 EUR
Rückstellungen	248.339,41 EUR
Verbindlichkeiten	3.510.236,87 EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.604,69 EUR

- Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Hinweis zur öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Waldheim:

Gemäß § 88 c (3) SächsGemO liegt der Jahresabschluss in der Stadtverwaltung Waldheim, Rathaus, 1. OG, Zimmer 11, aus.

Die Auslegung erfolgt zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	



Steffen Ernst
Bürgermeister



■ BEKANNTMACHUNG der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Stadt Waldheim** mit den 10 Allgemeinen Wahlbezirken

Rathaus Bürgerbüro	Niedermarkt 1
Gerätehaus FFW.	Gebersbacher Str.1a
Seniorenwohnanlage Alloheim	Härtelstraße 34
Oberschule Waldheim	Pestalozzistraße 2
FFW Richzenhain	Gerätehaus, Hauptstraße 50
Dorfgemeinschaftshaus	OT Schönberg
FFW Gerätehaus	OT Reinsdorf
Dorfgemeinschaftshaus	OT Massanei
FFW Meinsberg	Gerätehaus, OT Meinsberg
FFW Gerätehaus	OT Gebersbach

wird in der Zeit von Montag, 06. September 2021 bis Freitag, 10. September 2021 im Rathaus der Stadt Waldheim, Niedermarkt 1, Bürgerbüro zu den folgenden Öffnungszeiten:

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen

sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am Freitag, dem 10. September 2021 bis 12.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Waldheim, Rathaus Niedermarkt 1, Bürgerbüro, in 04736 Waldheim, **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.** Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **161 Mittelsachsen (nicht gleichzusetzen mit dem Gebiet des Landkreises Mittelsachsen)** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person,

- wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat.
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **Freitag, 24. September 2021, 18.00 Uhr** nach § 27 Abs. 4 BWO bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- **einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,**
- **einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,**
- **einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- **ein Merkblatt für die Briefwahl.**

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Im Zeitraum vom 13.09.2021 bis zum 24.09.2021 findet im Zimmer 04 des Rathauses der Stadt Waldheim, Niedermarkt 1, die Briefwahl statt. Das Briefwahllokal ist zur Durchführung wie folgt geöffnet:

Montag	13.09.2021	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.09.2021	09.00 - 12.00 und von 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	15.09.2021	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	16.09.2021	09.00 - 12.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	17.09.2021	09.00 - 12.00 Uhr

Montag	20.09.2021	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	21.09.2021	09.00 - 12.00 und von 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	22.09.2021	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	23.09.2021	09.00 - 12.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	24.09.2021	09.00 - 12.00 und von 13.00 - 18.00 Uhr

Waldheim, den 28.07.2021



Steffen Ernst
Bürgermeister



■ **Datenschutzrechtliche Hinweise:**

Die im Zusammenhang mit Anträgen oder Einsprüchen betreffend das Wählerverzeichnis angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung verwendet. Gleiches gilt bei Anträgen auf Erteilung von Wahlscheinen oder bei Erteilung einer Vollmacht zur Beantragung/Abholung eines Wahlscheins. Sie sind nicht verpflichtet, personenbezogene Daten bereitzustellen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass eine Bearbeitung von Anträgen und Einsprüchen betreffend das Wählerverzeichnis sowie die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen ohne Angabe von personenbezogenen Daten nicht möglich ist.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Gemeinde Waldheim.

Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter Peter Schubert, Landratsamt Mittelsachsen.

Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte und für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten richtet sich nach § 90 Absatz 1 und 2 der Bundeswahlordnung.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 DSGVO, § 85 Absatz 1 BWO)
- Recht auf Berichtigung (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz 2, Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 DSGVO, § 85 Absatz 2 BWO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 DSGVO, § 85 Absatz 2 BWO)

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt ist, so richten Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten in 01001 Dresden, Postfach: 120016.



Steffen Ernst
Bürgermeister

Mehr Informationen: www.stadt-waldheim.de

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

■ WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am 26. September 2021 findet Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl erfolgt in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
2. Die Stadt Waldheim ist in folgende 10 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Waldheim 001	665 (Schlüsselnummer)	Allgemeiner WB	Rathaus Bürgerbüro, Niedermarkt 1
Waldheim 002	667	Allgemeiner WB	Gerätehaus FFW., Gebersbacher Str.1a
Waldheim 003	668	Allgemeiner WB	Seniorenwohnanlage Alloheim, Härtelstraße 34
Waldheim 004	669	Allgemeiner WB	Oberschule Waldheim, Pestalozzistraße 2
Waldheim 005	670	Allgemeiner WB	FFW Richzenhain, Gerätehaus, Hauptstraße 50
Waldheim 006	671	Allgemeiner WB	Dorfgemeinschaftshaus, OT Schönberg
Waldheim 007	672	Allgemeiner WB	FFW Gerätehaus OT Reinsdorf
Waldheim 008	673	Allgemeiner WB	Dorfgemeinschaftshaus OT Massanei
Waldheim 009	674	Allgemeiner WB	FFW Meinsberg, Gerätehaus, OT Meinsberg
Waldheim 010	675	Allgemeiner WB	FFW Gerätehaus OT Gebersbach

In der Stadt sind die Wahlräume folgender Wahlbezirke barrierefrei: 665, 668, 669, 671, 675

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis spätestens zum 05.09.2021 zu übersenden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 18.00 Uhr im Zimmer 26 des Rathauses der Stadt Waldheim, Niedermarkt 1 zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme** und **eine Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) **durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder
 - b) **durch Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. **Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).** Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Waldheim, den 28.07.2021



Steffen Ernst
Bürgermeister



■ Achtung Steuerzahler!

Wir weisen alle Steuerzahler darauf hin, dass der **15. August 2021** der nächste Termin zur Zahlung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer ist. Diese festgesetzten Fälligkeiten sind einzuhalten. Bei Nichteinhaltung dieser Fälligkeit entstehen Mahngebühren und Säumniszuschläge. Wir bitten Sie, bei Überweisungen das vollständige Buchungszeichen anzugeben.

Formulare zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates liegen im Steueramt der Stadtverwaltung Waldheim sowie im Internet unter www.stadt-waldheim.de/Bürgerportal/Formularservice bereit.

Zur Klärung von Fragen wenden Sie sich bitte an das Steueramt der Stadtverwaltung Waldheim, Telefon 034327/ 57228.

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

■ Bekanntmachung 4. Änderungssatzung Satzung der Stadt Waldheim über die Erhebung einer Hundesteuer - Hundesteuersatzung-

Gemäß § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, §§ 2 und 7 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist sowie § 10 Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) vom 24. August 2000 (SächsGVBl. S. 358), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) geändert worden ist und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG) vom 1. November 2000 (SächsGVBl. S. 467), die durch Artikel 33 der Verordnung vom 10. April 2003 (SächsGVBl. S. 94) geändert worden ist) hat der Stadtrat der Stadt Waldheim in seiner öffentlichen Sitzung am 29.07.2021 folgende Satzung (4. Änderungssatzung über die Erhebung der Hundesteuer) beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Waldheim erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt die Haltung von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Stadt Waldheim und deren Ortsteilen. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
- (2) Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht binnen zwei Wochen dem Eigentümer oder einem Tierheim übergeben bzw. dem Ordnungsamt der Stadtverwaltung Waldheim gemeldet und einer vom Ordnungsamt bestimmten Stelle abgegeben worden ist.
- (3) Abweichend von Abs. 1 unterliegt die Haltung von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Stadt Waldheim und ihrer Ortsteile aufhalten, nicht der Hundesteuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.
- (4) Mit dem im weiteren Text verwendeten Begriff des Hundes sind auch gefährliche Hunde gemeint.

§ 3 Gefährliche Hunde

- (1) Gefährliche Hunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen oder von denen eine Gefahr der öffentlichen Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde sind Hunde, deren Ge-

fährlichkeit vermutet oder im Einzelfall festgestellt wird. Hierunter fallen Hundegruppen, bei denen durch eine Zuchtauswahl eine besondere Angriffsbereitschaft, ein Beißverhalten ohne Hemmung und eine herabgesetzte Empfindlichkeit gegen Angriffe des Gegners gefördert worden ist und denen wegen ihrer Beißkraft eine abstrakte Gefährlichkeit zugesprochen werden muss.

Im Einzelfall gefährliche Hunde sind insbesondere Hunde,

- die sich gegenüber Menschen oder Tieren als aggressiv erwiesen haben,
- die zum Hetzen oder Reißen von Wild oder Nutztieren neigen oder
- die durch Zucht, Haltung oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität entwickelt haben und aus diesem Grund Menschen und Tiere angreifen.

Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere nachfolgende Hundegruppen

- Pitbull Terrier
- American Staffordshire Terrier
- Bullterrier
- Kreuzungen dieser Rassen
- Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall festgestellt wurde

- (2) Nicht unter Abs. 1 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten. Abs. 1 gilt auch für andere Hundegruppen, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Kreispolizeibehörde festgestellt wurde.
- (3) Die Feststellung der Gefährlichkeit im Einzelfall erfolgt durch die zuständige Kreispolizeibehörde nach den Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des GefHundG (DVOGefHundG) in der jeweils gültigen Fassung.
- (4) Wer einen gefährlichen Hund halten will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Kreispolizeibehörde, vgl. § 5 Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden.

§ 4 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Gewerbebetrieb aufgenommen hat. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht unverzüglich dem Ordnungsamt der Stadt Waldheim als solcher angezeigt oder bei einer vom Ordnungsamt bestimmten Stelle abgegeben wird. Ferner gilt als Halter, wer den Hund pflegt, unterbringt oder auf Probe bzw. zum Anlernen in seinem Lebensumfeld hält, wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass der Hund bereits in einer anderen Gemeinde versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltangehörigen gemeinsam gehalten.

- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Hundehalter.

§ 5 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 6 Entstehung der Steuerschuld, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tag im Stadtgebiet und in den Ortsteilen von Waldheim gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendervierteljahres.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem die Hundehaltung beendet wird.
- (4) Wird ein Hund erst nach dem Beginn eines Kalenderjahres gehalten, so entsteht keine Steuerschuld, wenn der Hund nachweisbar für das gesamte Kalenderjahr in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wurde. Die Steuerschuld entsteht am 01. Januar des folgenden Kalenderjahres.

§ 7 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich:

- für den ersten Hund	55,00 €
- für den zweiten Hund	66,00 €
- für jeden weiteren Hund	75,00 €
- (2) Steuerbefreiungen nach § 8 und Steuerermäßigungen nach § 9 bleiben unberührt.
- (3) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 3 beträgt die Steuer jährlich:

- für den ersten gefährlichen Hund	300,00 €
- für den zweiten gefährlichen Hund	400,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	450,00 €

 Der Besteuerung für gefährliche Hunde unterliegen nicht Hunde, bei denen durch eine Negativbescheinigung der zuständigen Behörde die Gefährlichkeit widerlegt wurde. Der Hundehalter hat die Negativbescheinigung vorzuweisen.
- (4) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig entsprechend der Dauer der Steuerpflicht zu ermitteln.

§ 8 Steuerbefreiung

- (1) Eine Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
 1. Blindenführhunden,
 2. Hunden, die ausschließlich dem

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonstig hilfsbedürftiger Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts oder der Therapie von Personen dienen,

3. Diensthunden von Polizei, Justiz und Zoll sowie von Dienstkräften der Ordnungsbehörden, deren Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird,
4. Hunden von Forstbediensteten sowie Hunden, die zur gesetzlichen Ausübung der Jagd und des Jagdschutzes erforderlich und notwendig sind, soweit eine Jagdeignungs- bzw. eine Brauchbarkeitsprüfung nachgewiesen werden kann
5. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes und anderer Hilfsorganisationen, die ausschließlich für Zwecke der genannten Organisationen eingesetzt werden,
6. Hunden, die innerhalb von zwölf Monaten vor dem im § 10 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt die Prüfung als Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen,
7. Hunden, die aus Gründen des Tiereschutzes vorübergehend in Tierasylen u.ä. Einrichtungen untergebracht sind,
8. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl
9. Selbstgezogenen Hunden, die beim Züchter gehalten werden, bis zum Alter von 6 Monaten.

Entsprechende Bescheinigungen über Eignungsprüfungen und für deren Verwendungen u.ä. sind vorzulegen.

- (2) Gefährliche Hunde sind von der Steuerbefreiung ausgenommen.

§ 9 Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer nach § 7 Abs. 1 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für:
 1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei der Ausübung des Wachdienstes benötigt werden,
 2. Hunde, die zur Bewachung von bewohnten Grundstücken gehalten werden, wenn das betroffene Gebäude mehr als 300 m von einer geschlossenen Ansiedlung entfernt ist,
 3. Hunde, deren Halter nachweisbar Mitglieder in einem eingetragenen Hundesportverein sind,
 4. abgerichtete Hunde, die von Artisten und Schaustellern für ihre Berufstätigkeit benötigt werden,
 5. Hunde, die innerhalb von 12 Monaten vor dem in § 10 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt
 - a) die Schutzhundeprüfung Klasse III
 - b) die Rettungshundetauglichkeitsprüfung mit Erfolg abgelegt haben.
 6. Hunde von Hundezüchtern, die reinrassige Hunde in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten und in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung ge-

führtes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind. Die Steuerermäßigung entfällt, wenn in 3 aufeinanderfolgenden Jahren keine Hunde gezüchtet werden.

- (2) Werden die in Absatz 1 aufgeführten Hunde neben anderen Hunden gehalten, so gelten diese als zweiter oder weiterer Hund im Sinne von § 7 Abs. 1.
- (3) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

§ 10 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres; in den Fällen des § 6 Abs. 2 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht.
- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten Tag des folgenden Kalendervierteljahres gewährt, in dem der Antrag gestellt ist. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen.
- (3) Ändern sich die Grundlagen für eine Steuervergünstigung, so muss über die Vergünstigung neu entschieden werden. Eine Änderung wird immer zum nächsten Ersten eines Kalendervierteljahres wirksam.
- (4) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn:
 1. die Hunde für die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wurden, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
- (5) Für gefährliche Hunde, die im Sinne des § 3 zu versteuern sind, wird keine Steuerbefreiung und keine Steuerermäßigung gewährt, so dass die Bestimmungen der §§ 8, 9 für gefährliche Hunde nicht anzuwenden sind.

§ 11 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Stadtgebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Stadtverwaltung Waldheim, Steueramt, anzuzeigen. Bei der Anmeldung sind folgende Angaben erforderlich:
 - Name und Anschrift des Hundehalters
 - Hunderasse
 - Beginn der Hundehaltung
 - Alter des Hundes (Datum des Wurfes)
 - Geschlecht des Hundes
 - Farbe des Hundes
 Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen. Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass die Kreispolizeibehörde die Stadtverwaltung Waldheim im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist diese der Stadtver-

waltung Waldheim, Steueramt, innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen. Wird die Frist für das Ende der Hundehaltung versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 6 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendervierteljahres erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

- (3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
- (4) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist bei der Abmeldung der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.
- (5) Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Waldheim auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.
- (6) Bei der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter zum wahrheitsgemäßen Ausfüllen der ihnen von der Stadt Waldheim übersandten Nachweise innerhalb der vorgeschriebenen Frist verpflichtet. Durch das Ausfüllen der Nachweise wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

§ 12 Entrichtung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt. Der Bescheid gilt solange, bis ein geänderter Bescheid zugeht.
- (2) Die Steuer wird am 15. Februar eines jeden Jahres in einem Jahresbetrag fällig.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht gem. § 6 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so wird die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (4) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Gegebenenfalls überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 13 Steueraufsicht

- (1) Für jeden angemeldeten Hund erhält der Hundehalter gegen eine Gebühr eine Hundesteuermarke. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung der Stadt Waldheim. Bei Verlust der Hundesteuermarke wird ebenfalls gegen eine Gebühr, welche sich aus der jeweils gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Waldheim ergibt, eine Ersatzmarke ausgegeben.
- (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar am Halsband befestigten Hundesteuermarke versehen. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Waldheim die gültige Hundesteuermarke auf Verlangen vorzuzeigen.

- (3) Bis zur Ausgabe einer neuen Hundesteuermarke behält die bisherige Hundesteuermarke ihre Gültigkeit.
- (4) Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.
- (5) Endet die Hundehaltung, so ist die Hundesteuermarke mit der Anzeige nach § 11 Abs. 2 dieser Satzung der Stadt Waldheim zurückzugeben.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 des

SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. seiner Meldepflicht nach § 11 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
 2. der Verpflichtung zur Anbringung der Hundesteuermarke am Halsband des Hundes nach § 13 Abs. 2 dieser Satzung nicht nachkommt.
- (2) Die maximal festzusetzende Geldbuße ergibt sich aus der jeweils gültigen Fassung des SächsKAG.

§ 15 Übergangsvorschriften

Soweit bis zum Inkrafttreten dieser Satzung Hundesteuerbescheide für das laufende Ka-

lenderjahr 2021 ergangen sind, behalten diese bis zum Ergehen einer Änderung Bestand.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 04.12.2009 außer Kraft.

Waldheim, den 29.07.2021



Stadt Waldheim
Steffen Ernst
Bürgermeister



WALDHEIMER FRISCHEMARKT

das etwas andere Markterlebnis

JEDEN 3. SAMSTAG | APRIL - OKTOBER
9.00 - 13.00 UHR | OBERMARKT WALDHEIM

Infos unter www.stadt-waldheim.de





STADT WALDHEIM
Perle des Zschopautales

INFORMATIONEN

■ Informationsveranstaltung zum Thema „Demenz“

Termin: 30. August 2021 | 17:00 bis 18:30 Uhr
Volkshaus Döbeln, Burgstraße 4, 04720 Döbeln

Im Freistaat Sachsen leben mehr als 103.000 Menschen mit der Diagnose Demenz. Hinter jedem einzelnen Menschen stehen Angehörige, Freunde, Nachbarn oder Kollegen. Aufgrund des demografischen Wandels werden diese Zahlen stetig steigen. Demenz geht uns alle an und ist eine Aufgabe, der gemeinsam am besten begegnet werden kann. Dabei ist Wissen für Betroffene der beste Ratgeber und Wegweiser. Mit diesem Hintergrund findet am 30.08.2021 in der Zeit von 17:00 bis 18:30 Uhr eine Informationsveranstaltung zum Thema „Demenz“ im Volkshaus Döbeln statt.

Mitarbeitende der Landesinitiative Sachsen e. V. Alzheimergesellschaft

werden Grundlegendes zum Erkennen einer Demenzerkrankung vermitteln, Hinweise zum Umgang mit Menschen mit Demenz geben und demenzspezifische Angebote zur Versorgung und Entlastung in der Region vorstellen. Anschließend bleibt Zeit für Fragen und einen gemeinsamen Austausch, für den auch die Pflegekoordinatorin des Landkreises Mittelsachsen sowie weitere regionale Partner zur Verfügung stehen. Seitens der Stadtverwaltung Döbeln wird die Veranstaltung von Oberbürgermeister Sven Liebhauser sowie dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates Lothar Schmidt begleitet, welcher Initiativgeber des Themenabends ist. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung über das Beteiligungsportal Mittelsachsen ist erforderlich: <https://mitdenken.sachsen.de/-vd856bX5>

Telefonische Anmeldungen sind möglich unter 03731 799-6228.



Anzeige(n)

**Kleinanzeigen
im Amtsblatt**

(037208) 876211

INFORMATIONEN

AKTIONSTAG
ZUKUNFT
HANDWERK
zum Tag des Handwerks
18.9.2021
10 - 15 Uhr

ERLEBE HANDWERK!
TRIFF AUSBILDUNGSBETRIEBE!
PROBIERE DICH AUS!

In der Handwerkskammer Chemnitz.
DEINE-ZUKUNFT-HANDWERK.DE

und auf **DAS HANDWERK**
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

...JEDE RUNDE ZÄHLT, EGAL, OB JUNG ODER ALT,
EGAL, OB 1, 2 ODER DREI RUNDEN, LAUFT, RENNT ODER GEHT MIT UNS.
FÜR JEDE ABSOLVIERTE LAUFRUNDE WÜRDEN WIR UNS ÜBER EINE
SPENDE VON 0,50 EURO PRO RUNDE FREUEN.

SPENDENLAUF 2021

8. SPENDENLAUF ZUR UNTERSTÜTZUNG DES HOSPIZVEREINES LEBENSZEIT E.V. IN SPENDENKONTO

BEI FRAGEN KONTAKT MIT UNS ÜBER TELEFON ODER MAIL: info@hospizverein-lebenszeit.de
IM SOLOMER HINTER: 03 43 22 7 75 00 1 ODER ÜBER UNTER: www.hospizverein-lebenszeit.de

4. SEPTEMBER
SPORTPLATZ IN LEISNIG
"AN DER LINDE"
8:00 - 12:00 UHR

KENNWORT: "SPENDENLAUF 2021"
VR-BANK MITTELSACHSEN EG
IBAN: DE66 8606 5461 4150 0130 27
BIC: GENODE33HAN

UNTERSTÜTZT DURCH:

■ Regional erzeugt – regional verbraucht

Wir als MSE Mittelsächsische Bürgerenergiegenossenschaft eG setzen uns für unsere Heimat ein und wollen diese gemeinsam mit Ihnen in eine saubere und nachhaltige Zukunft überführen. Die Auswirkungen des Klimawandels bedrohen schon heute die Natur in unserer Region. Das beste Beispiel liefern die Wälder und Waldstücke in Höfchen, Erlebach an der Weibergsiedlung sowie in Heiligenborn, die der Trockenheit der letzten Jahre und dem Borkenkäfer Zusehens zum Opfer gefallen sind. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass wir uns gemeinsam für die regionale Energiewende engagieren und gegen den fortschreitenden Klimawandel vorgehen. Dabei ist nicht nur die Stromerzeugung mit Wind, den uns die Natur schenkt, essenziell, sondern auch die Umstellung auf nachhaltige Energieträger wie grünen Wasserstoff in der Mobilität und im Wärmesektor, um Kohlenstoffdioxid einzusparen. Beides ist eng miteinander verbunden, sodass wir ja zu Windkraft und Wasserstoff sagen müssen, wenn wir dauerhaft und zuverlässig Energie, sowohl elektrisch als auch thermisch, haben möchten.

Auf dieser Grundlage haben wir unsere Projektidee aufgebaut. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen eine regionale Versorgung mit erneuerbaren Energien für den regionalen Verbrauch in Mittelsachsen aufzubauen und langfristig zu etablieren. Das Herzstück des Projektes ist die Produktion von grünem Wasserstoff, der für mehrere Anwendungen vorgesehen ist. Dazu gehören die Verwendung als Treibstoff für den regionalen Busverkehr, für Landmaschinen, Traktoren und für den Individualverkehr sowie die Einleitung ins Erdgasnetz und die Herstellung von Biomechan.

Da Sie genauso wie wir hier in der Region daheim sind, liegt es uns am Herzen, das Projekt in Zusammenarbeit mit Ihnen auf die Beine zu stellen und Sie daran zu beteiligen. Dafür haben wir die Gesellschaftsform der Genossenschaft gewählt, da sie aufgrund ihrer demokratischen Ordnung mit gleichberechtigten Mitgliedern unabhängig vom Kapitaleinsatz als besonders bürgernah gilt. Ganz im Sinne einer Genossen-

schaft entscheiden auch bei uns die Mitglieder in der Generalversammlung gemeinschaftlich über die Ziele des gemeinsamen Wirtschaftens und der folgenden Verwendung des Jahresüberschusses.

Werden auch Sie Teil unserer Bürgerenergiegenossenschaft, unterstützen Sie die regionale Energiewende und profitieren Sie von den zahlreichen Vorteilen als Mitglied. Mehr Infos erhalten Sie unter www.mse-genossenschaft.de.

Mandy Frenzel, Jan Gumpert
Vorstand der MSE Mittelsächsischen Bürgerenergiegenossenschaft eG

GEISTESBLITZ GESUCHT

LOGO Schicken Sie uns Ihre Logoidee für unsere Genossenschaft!

Mitmachen kann jeder, der gerne kreativ ist und die Zukunft mitgestalten möchte. Das Logo soll für unsere Ziele und Werte stehen: erneuerbare Energien, Regionalität, Gemeinschaft und Nachhaltigkeit.

Teilnahmeschluss ist der **30. September 2021**. Senden Sie uns Ihren Entwurf als Bild (jpeg oder png) per Mail an info@mse-genossenschaft.de oder per Post an MSE Mittelsächsische Bürgerenergiegenossenschaft eG, Am Lagerhaus 1, 09306 Erlau.

Die Auswertung erfolgt durch alle Mitglieder der MSE Genossenschaft, die bis zum 30. September 2021 beigetreten sind.

Dem Sieger winken 300 Euro Preisgeld.
Alle Teilnehmenden erhalten eine kleine Überraschung.

WIR FREUEN UNS AUF IHRE TEILNAHME!

MSE
MITTELSÄCHSISCHE
BÜRGERENERGIEGENOSSCHAFT E.G.

INFORMATIONEN

Landkreisweite Müllsammelaktion lädt zum Mitmachen ein – mit Gewinnspiel für Teilnehmende



Am **18. September 2021** wird unter dem Motto „Mittelsachsen packt's an“ ein Zeichen gegen wilden Müll und illegale Müllkippen gesetzt. Über 150 Sammelstellen im Landkreis Mittelsachsen können Bürger und Bürgerinnen, von 9 bis 15 Uhr, besuchen, wild herumliegenden Abfall einsammeln und aktiv etwas für den Umweltschutz und die Verschönerung Ihrer Gemeinde tun. Vor Ort werden Abfallsäcke und Einmalhandschuhe an die Freiwilligen verteilt (solange der Vorrat reicht). Gern können auch eigene Abfallsäcke und Handschuhe mitgebracht werden. Unter allen Teilnehmenden wird ein Erholungswochenende für 2 Personen im Schlosshotel Purschenstein verlost. Eine Übersicht der **Sammelstellen** und weitere Informationen erhalten Sie online unter www.ekm-mittelsachsen.de oder über den beigefügten QR-Code.

Folgende Gemeinden und Städte nehmen teil:

1. Altmittweida, 5 Sammelstellen
2. Bobritzsch-Hilbersdorf, 5 Sammelstellen
3. Brand-Erbisdorf, 5 Sammelstellen
4. Burgstädt, 3 Sammelstellen
5. Döbeln, 5 Sammelstellen
6. Dorfchemnitz, 1 Sammelstelle
7. Eppendorf, 2 Sammelstellen

8. Flöha, 3 Sammelstellen
9. Frankenberg, 4 Sammelstellen
10. Frauenstein, 2 Sammelstellen
11. Freiberg, 5 Sammelstellen
12. Großhartmannsdorf, 4 Sammelstellen
13. Großschirma, 5 Sammelstellen
14. Hainichen, 1 Sammelstelle
15. Hartha, 5 Sammelstellen
16. Hartmannsdorf, 1 Sammelstelle
17. Königsfeld, 3 Sammelstellen
18. Königshain-Wiederau, 4 Sammelstellen
19. Kriebstein, 5 Sammelstellen
20. Leisnig, 5 Sammelstellen
21. Leubsdorf, 3 Sammelstellen
22. Lichtenau, 3 Sammelstellen
23. Lichtenberg, 5 Sammelstellen
24. Lunzenau, 5 Sammelstellen
25. Mittweida, 5 Sammelstellen
26. Neuhausen/Erz., 4 Sammelstellen
27. Oederan, 5 Sammelstellen
28. Ostrau, 5 Sammelstellen
29. Rechenberg – Bienenmühle, 3 Sammelstellen
30. Rochlitz, 3 Sammelstellen
31. Rossau, 2 Sammelstellen
32. Roßwein, 4 Sammelstellen
33. Sayda, 1 Sammelstelle
34. Seelitz, 2 Sammelstellen

35. Striegistal, 5 Sammelstellen
36. Taura, 2 Sammelstellen
37. Waldheim, 5 Sammelstellen
38. Wechselburg, 5 Sammelstellen
39. Zschaitz-Ottewig, 2 Sammelstellen

Zusätzlich können Sie in der Zeit von 9 bis 15 Uhr an folgenden Orten teilnehmen:

40. NSS NABU Burgstädt e.V., Herrenhaide, Am Waldsportplatz 2, 09217 Burgstädt
41. Landschaftspflegeverband Mulde / Flöha e.V., Bahnhofstr. 2a, 09575 Eppendorf
42. Natur – und Freizeitzentrum Töpelwinkel e.V., Töpelwinkel 22, 04720 Döbeln
43. Naturförderungsvereinigung „Naturschutzstation Weiditz“ e.V., Am Stau 1, 09306 Königsfeld/OT Weiditz
44. Geschäftsstelle des NABU Freiberg e.V., Bernhard-Kellermann-Straße 20, 09599 Freiberg
45. grüne Schule grenzenlos e.V., Zethau 93, 09619 Mulda

Organisiert wird die Veranstaltung von der EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH. Die Teilnahme erfolgt auf **eigene Gefahr**. Nähere Informationen unter www.ekm-mittelsachsen.de.

BIBLIOTHEK

Party, Party und ganz viel Lesen

Wie jedes Jahr lockt der Buchsommer die Schülerinnen und Schüler nicht nur mit tollen neuen Jugendbüchern und der Aussicht auf die erste „1“ im neuen Schuljahr, sondern auch mit einer einzigartigen Abschlussparty. Diese findet (so Petrus und Corona mitspielen) diesmal am 15.9.2021 auf dem Gelände des Kanuvereins in Leisnig statt. Gegrilltes, Getränke, Sport & Spiel sowie die offensichtliche Kanufahrt inklusive. Einfach nur bis zum Ende der Ferien teilnehmen.

Genauer wie immer hier:
BIBLIOTHEK.STADT-WALDHEIM.DE

Eine weitere Abschlussparty gibt es natürlich auch für die Jüngeren und zwar all jene Grundschülerinnen und Grundschüler, die am Buchfrühling teilgenommen haben.

Hier werden wir gemeinsam am 16.9.2021 feiern, Details gibt es ebenfalls auf der Homepage. Und alle, die der Schule entwachsen sind, können sich am 17. August um 15.00 Uhr im Hof des Stadt- und Museumshauses einfinden, wo endlich wieder das „Waldheimer Erzählcafé“ zu Gast ist. Dort stellen wir bei einer gemütlichen Tasse Tee oder Kaffee aktuelle Bücher vor und reden anschließend über diese, deren Autorinnen und Autoren oder gesellschaftliche Hintergründe. Die Teilnahme ist wie immer kostenlos.



KITA

■ Die „Wasserplanscher“ feiern wieder!

Nachdem wir bereits im Juni gemeinsam mit den Eltern unsere 21 Schulanfänger zum Zuckertütenfest offiziell verabschiedet haben, dürfen wir nun das erste Fest mit allen Kindern und Eltern nach dem Corona-Jahr feiern.

Fast alle der 108 betreuten Kinder sind mit Eltern, Geschwistern, Großeltern erschienen, so dass das Außengelände in der Goethestraße gut gefüllt ist. Das Team der Kita hat ein buntes Programm für Eltern und Kinder organisiert. Zur Begrüßung präsentieren die einzelnen Gruppen Lieder, Tänze und ein kleines Theaterstück von der „Raupe Nimmersatt“. Zahlreiche Aktionen auf dem Gelände laden zum Mitmachen und Ausprobieren ein; die Waldheimer Feuerwehr ist mit einem Feuerwehrauto und ihrem „Spritzenhaus“ vor Ort, an dem die Kinder üben können, mit dem Wasserschlauch zu zielen.

Unsere Hausmeister agieren heute als Grillmeister und der Elternrat verkauft 15 verschiedene Sorten Muffins, die die Erzieherinnen und Muttis vom Elternrat gebacken haben. Für Erfrischung sorgt unsere Sirup – Bar. Während die Kinder basteln, spielen, klettern oder buddeln, kommen die Eltern untereinander ins Gespräch oder finden Zeit für eine zwanglose Unterhaltung mit den Pädagogen.



Gemeinsam mit den Eltern haben wir beschlossen, unseren Erlös vom Sommerfest in Höhe von 250 € einer vom Hochwasser betroffenen Kita zu spenden. Die Erzieherinnen und einige Eltern haben sich kurzerhand bereit erklärt, den Betrag aufzustocken.



Wie jedes Jahr haben die Erzieherinnen wieder ein Ferienprogramm organisiert. Die Kinder in der Bahnhofstraße machen u.a. ihren „Führerschein“ und das „Flitzi-Sportabzeichen“ des Kreissportbundes Mittelsachsen, in der Kinderkrippe wird es eine Olympiade geben und der Kasper besucht die Kleinsten. Jede Woche ist ein Höhepunkt geplant. Derzeit werden in unserer Einrichtung 81 Kindergartenkinder und 27 Krippenkinder betreut. Für die Zukunft planen wir vier zusätzliche Integrationsplätze zu schaffen, um auch Kindern mit gesundheitlichen und körperlichen Einschränkungen eine optimale Betreuung vor Ort bieten zu können.

Für interessierte Waldheimer und werdende Eltern öffnen wir am 18.09.2021 von 9 bis 12 Uhr unsere Einrichtungen in der Goethestraße und der Bahnhofstraße. Lernen Sie unsere Kita und unser pädagogisches Konzept sowie die Umsetzung der Kneippschen Gesundheitslehre in der Kita kennen! Auch für Kinder, die uns an diesem Tag besuchen, gibt es viel zu entdecken und zu erleben.

Wir freuen uns, Sie als Gäste begrüßen zu dürfen.

Dana Richter
Kita - Leitung



Anzeige(n)

Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen Telefon: (037208) 876-200

GRUNDSCHULE

■ Tänzerische Hofpause zum Schuljahresende

Nach einem turbulenten Schuljahr, geprägt von häuslicher Lernzeit und Abstandsregeln, freute sich die Grundschule Waldheim über die letzten Schulwochen in Normalität. Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Waldheim sind froh, wieder in Gemeinschaft lernen zu können sowie mit ihren Freunden aus anderen Klassen die Hofpause zu verbringen. Nach einer Zeit der Distanz, setzte die Grundschule vor dem Schuljahresende mit einem gemeinsamen Tanz ein Zeichen des Zusammenhalts. Gleichzeitig verabschiedete die Schulleiterin Frau Lorenz-Ziegenbalg die 274 Schülerinnen und Schüler und wünschte allen erholsame Ferien.

Geschrieben: L. Polster



■ Ein gelungenes Abschiedsgeschenk

Es ist mittlerweile schon fast eine schöne Tradition, dass die scheidenden 4. Klassen am Schuljahresende der Grundschule ein Abschiedsgeschenk überreichen. Damit wollen sich Kinder und Eltern für die schöne Grundschulzeit bedanken. Auch für die drei aktuellen 4. Klassen neigt sich diese Zeit nun dem Ende entgegen. Also setzten sich die Klassen zusammen und kamen zum Entschluss, dass es dieses Jahr ein gemeinsames Geschenk für unsere Grundschule geben soll. So entstanden in der Werkstatt des Vaters eines der baldigen Schulabgänger drei

gleichartige Bänke, die in der Ruhezone unseres Pausenhofes in einem festen Fundament verankert wurden. Jede Bank erhielt ein kleines Erinnerungsschild mit dem Hinweis auf die betreffende Klasse.

Heute Mittag wurden die Bänke offiziell der Schule übergeben. Nun können die Schülerinnen und Schüler zur Hofpause im Schatten der alten Linden unseres Schulhofes sich auf diesen schönen Bänken entspannen. Die Grundschule Waldheim bedankt sich für dieses gelungene Abschiedsgeschenk!



FÖRDERSCHULE

■ Förderschule Waldheim im Theater Döbeln



Nach einer langen Zeit der Pandemie, endlich wieder ein gemeinsamer Ausflug. Die Unterstufe der Förderschule Waldheim durfte am 06.07.2021, die Premiere des Theaterstückes „Gold“ im Döbelner Theater besuchen – angelehnt war das Stück an das Märchen „Der Fischer und seine Frau“.



Da das Wetter mitspielte konnte es im Freien stattfinden, sodass es für die Kinder ein noch schöneres Erlebnis wurde. Die Schüler und Lehrer der Unterstufe möchten sich für die großartige Leistung der SchauspielerInnen und das faszinierende Stück bedanken. Für alle war es eine gelungene und willkommene Abwechslung. An den darauffolgenden Tagen haben die Kinder mit viel Freude, den Wunschfisch aus der Vorlage des Theaters gebastelt. Einige Kinder malten sogar ihre Erinnerungen an die Aufführung. Wir freuen uns auf den nächsten Besuch!

■ Rapunzel in Waldheim

Seit Wochen probten die Schüler der Theater-AG der Förderschule für die diesjährige Rapunzel-Aufführung am Wachberg. Mit Unterstützung vieler Helfer wurden Kostüme und Requisiten hergestellt. Es gab mehrere Aufführungen und auch das Wetter hat gepasst, so dass es für die kleinen Schauspieler und die Zuschauer eine tolle Veranstaltung waren.



OBERSCHULE

■ Badfest Oberschule Waldheim

Angenehme Temperaturen, gute Laune. Etwas Besseres kann man sich zum Badfest nicht wünschen. Zum Abschluss des Schuljahres 2020/21 vergnügten sich alle Schüler der Oberschule Waldheim im Gebersbacher Bad. Bei sportlichen Wettkämpfen im Wasser ließen sie das Schuljahr ausklingen. Der Höhepunkt war das Neptunfest, was traditionell die Schüler der 9. Klassen gestalteten. Nachdem einige Erdenbürger gejagt und gefangen wurden, wurden sie anschließend auf lustige Namen getauft, wie z.B. auf „Quasselnder Kugelfisch“ oder „Geschrumpfter Seestern“.



OBERSCHULE

■ Ausflug in Corona-Zeiten: Erkundung des sächsischen Landtages nach 2 Jahren Pause

Unsere zwei 9. Klassen erkundeten den sächsischen Landtag mit großer Erwartung. Endlich mal wieder gemeinsam raus- und dann auch noch zum Herz der sächsischen Demokratie! Die Busfahrt nach Dresden verlief ohne Probleme. Die Klassen erhielten eine kurze Führung durch das Haus und hatten danach ein Abgeordnetengespräch. Herr Volkmars Zschocke (Bündnisgrüne) und Frau Susan Leithoff (CDU) stellten sich den Fragen der Schüler. 1 Stunde wurden z. B. Fragen gestellt zu den Themen Abschlussprüfung im nächsten Jahr, der Zusammenarbeit mit der AfD und zu den persönlichen Werdegängen der Abgeordneten. Die Rückfahrt verlief nicht ganz so gut wie die Hinfahrt, aber immer noch akzeptabel. Den Schülern hat der Tag gefallen.

Danke an der Stelle den Klassenleitern Frau Nadine Müller, Frau Heike Heinrich und den GemeinschaftskundelehrerIn Frau Silvia Eckardt und Herrn Thomas Sattler.

Thomas Sattler, AG Öffentlichkeitsarbeit



■ Feierliche Zeugnisübergabe an der Oberschule im Coronamodus



Auch dieses Jahr wurden die Zeugnisse an unserer Schule nicht in herkömmlicher Art übergeben. Wieder wurden besondere Maßnahmen nötig, um der Infektionslage zu entsprechen. So wie im letzten Jahr gab es zwei Durchgänge in der Sporthalle beginnend 16.30 Uhr als erster und 18 Uhr als zweiter Durchgang. Die Belegung der Sitzplätze stand im Vorfeld schon fest, ebenso wie im letzten Jahr wurde eine Bühne feierlich geschmückt. Bei einigen Absolventen liefen doch ein paar Tränen, als ihnen bewusst wurde, dass der neue Lebensabschnitt nun wirklich

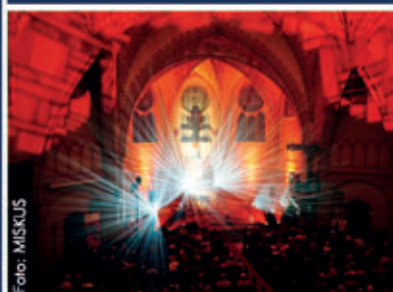


beginnen wird. Die musikalische Umrahmung organisierte Frau Katrin Lowag in gewohnter niveaувoller Art. Die Absolventen der 10. Klassen übergaben der Schule Sitzsäcke und einen Tischkicker für die neue Schulbibliothek, während die Schüler der 9. Klasse einen Baum samt Erinnerungstafel für den Schulhof sponserten. Nach den jeweiligen Zeugnisübergaben fanden die getrennten privaten Feiern der jeweiligen Klassen statt, die die Eltern organisierten.



Thomas Sattler

Der Mittelsächsische Kultursommer präsentiert:



15.08. - Seebühne Kriebstein
DIE ABENTEUER VON PETERSSON UND FINDUS*
 Ein alter Mann, sein frecher, sprechender Kater und ihr aufregendes Leben.

10.09. - Trinitatiskirche Hainichen
NACHT DER ERLEUCHTETEN KIRCHE*
 Ein außergewöhnliches Konzert mit Stilbruch, Licht und Laser.

INFO ZUM PROGRAMM UNTER
 WWW.MISKUS.DE

[MISKUS]
 SINCE 1982

* TICKETVORVERKAUF
 03737 7863620



VEREINE

■ Rapunzel, Rapunzel

„Rapunzel, Rapunzel, lass dein Haar herunter“, ertönte es am Donnerstag, den 15. Juli 2021, den Waldheimer Wachbergturm hinauf. Die Siebtklässler der Lernförderschule Waldheim inszenierten vor einem begeisterten Publikum das Märchen „Rapunzel“.

Insgesamt 14 Schüler gehören der Theater AG an, welche seit Projektbeginn von Katrin Köhler geleitet wird. Alle Jugendlichen sind in das Schauspiel integriert und lernen dabei bereits im Team miteinander zu arbeiten, sowie eigene Verantwortungen zu übernehmen. In zuvor wochenlanger Vorbereitung und Proben, spielten sie neben weiteren Vorführungen unter anderem vergangene Woche vor den Senioren des Pflegedienstes Brambor und einer Kindergartengruppe aus Grünlichtenberg. Die Klienten des ortsansässigen Pflegedienstes kamen aus der Ambulanten Pflege und den beiden Betreuten Wohnen „Staupitzhaus“ in der Härtelstraße und „Zum Türmchen“ aus der Bahnhofstraße. Pflegedienstchefin Cornelia Brambor nahm ebenfalls im Publikum Platz und war mit ihrer Familie – ihrem Lebensgefährten Uwe Balzer und ihren beiden Enkelkindern Hannah und Noam – gekommen, um sich das Märchenstück vor einer spektakulären Kulisse anzuschauen. Märchenerzählerin war Gisela Thieme, welche die Handlung mit Zwischentexten begleitete. Zu den einzelnen Theaterakten spielte Gert Baier von Boutique 76 passende Musikstücke, die harmonisch aufeinander abgestimmt waren. Das wechselnde Bühnenbild stammt aus den ersten Aufführungen von 2018

und wurde in mühevoller Kreativarbeit von Karl Schuster, Mitglied des Waldheimer Verschönerungsvereins, gemalt. Die maßgeschneiderten Kostüme und selbstgebastelten Requisiten sind ebenfalls von den Mitgliedern des Vereins und vielen fleißigen Helfern in detailgetreuer Handarbeit in Anlehnung der damaligen Zeit geschneidert. Voller Staunen beobachteten die Zuschauer die modern und charmant gestaltete Aufführung der Lernförderschüler. Ein absolutes Highlight war der knapp zehn Meter lange Zopf, der auf das Rufen des Prinzen von dem hohen „Rapunzelturm“ heruntergelassen wurde. Der Pflegedienst Brambor bedankt sich bei den Schülern und allen Mitwirkenden für die großartige Märchenstunde und unterstützt das Projekt mit einer Spende in Höhe von 300 Euro. Zudem erhält der Waldheimer Verschönerungsverein ebenfalls eine separate finanzielle Zuwendung von 200 Euro.

Brambor Pflegedienstleistungen GmbH



■ Waldheimer Verschönerungsverein lädt ein...

Hallo Leute, lasst uns feiern!

Unser Wachbergturm, das Markenzeichen des Waldheimer Verschönerungsvereins, wird 150 Jahre alt und der wiedergegründete Verein besteht auch schon wieder 15 Jahre. Wenn das keine Gründe sind, uns am gemeinsamen Erfolg zu erfreuen und allen danke zu sagen, die uns unterstützen.

Der Turm hat vieles zu erzählen. Zum Beispiel über seine Entstehung und seine Rekonstruktion, die vielen fleißigen, kleinen und großen „Türmer“ und die Zusammenarbeit mit der Gartengruppe und über die Vereinsgrenzen hinweg. Und auch über die nimmermüden Waldheimer Bürger, die Waldheimer Handwerks- und Gewerbetreibenden, die Schüler und die vielen großzügigen Unterstützer, welche wir natürlich nicht vergessen haben.

Und schließlich über die Märchen der Siebtklässler der Lernförderschule Waldheim.

Hör es euch an, besteigt den Turm und schaut euch um! Der Aufstieg zu den Sternen und die herrliche Aussicht sind das Dankeschön vom Turm.

Und wieder unten, könnt ihr euch stärken und allen von unserem Wahrzeichen, dem Wachbergturm, berichten.

Wir treffen uns am Sonntag, dem 05.09.2021 ab 10 Uhr. Bringt Neugier und Frohsinn mit, für alles andere ist gesorgt.

Gegen 14 Uhr wollen unsere kleinen Schauspieler uns und den Turm ins Land der Märchen führen.

Kommt einfach vorbei!

Der Vorstand

VEREINE

■ Alle Räder rollen wieder auf der „Raudies Höhe“

Gute Nachrichten für Alle: Das Training wurde wieder aufgenommen. Interessenten können sich gern bei uns melden.



■ Waldheimer Pokal wandert in Vitrinenschrank des Bundesligisten TSV 90 Zwickau



Die Kegler und Keglerrinnen des Sportkeglervereins 2001 Waldheim e. V. hatten am vergangenen Sonnabend Vierermannschaften aus Nah und Fern zu ihrem 14. Turnier um den Pokal der Stadt Waldheim eingeladen. 13 Mannschaften nahmen die Herausforderung an und spielten nach der Zwangspause wieder einen Wettbewerb. Den Auftakt bildeten die Vertretungen des SV Leisnig 90 und eine zweite Vertretung des SKV 2001 Waldheim. Hier setzten sich die Leisniger durch und stellten mit Martin Graupner (428 Kegel) auch den Durchgangsbesten. Im zweiten Durchgang traten die drei Mannschaften TSV Fortschritt Mittweida, LWV Geringswalde und eine Spielgemeinschaft aus Leisnig/Waldheim gegeneinander an. Recht frühzeitig dominierten die Geringswalder den Durchgang und gingen mit sehr guten 1636 Kegel in Führung der Zwischengesamtwertung. Das beste Einzelergebnis erreichte Axel Mißbach aus Geringswalde mit 449 Kegel. Im nächsten Durchgang spielten die Mediziner aus Wechselburg und des Nerchauer SV gegeneinander. Dank des Durchgangsbesterwertes von Danny Gafert (455 Kegel) hielten die Wechselburger lange gegen, mussten sich aber letztendlich um 20 Kegel geschlagen geben. Beide Vertretungen rangierten sich hinter die Geringswalder ein. Im vorletzten Durchgang fand das Oschatzer Stadtduell zwischen Fortschritt und Telekom statt. Ein ständiger Führungswechsel sorgte für Spannung in diesem Durchgang. Trotz des besten Einzelergebnisses des Tages durch Rene Kolenda (Fortschritt Oschatz 461 Kegel) gelang es keiner Oschatzer Vertretung den Bad Liebenwerdaer Keglern den Durchgangssieg zu entreißen. Im abschließenden Durchgang spielten der Pokalverteidiger SV Grün Weiß Schweikershain und eine erste Vertretung des SKV 2001 Waldheim gegen den Bundesligisten des TSV 90 Zwickau. Die Zwickauer waren mit vier Stammspielern der ersten Mannschaft angereist. Im Spiel ins volle Bild konnten beide Mannschaften mit dem Favoriten mithalten jedoch im Abräumerspiel zeigten diese ihre Qualitäten. Leider verletzte sich ein Spieler der Schweikershainer und damit belegte der Pokalverteidiger nur den letzten Rang. Souverän erreichten die Zwickauer den Tagessieg

mit 1742 Kegel und errangen damit den Wanderpokal. Den Bestwert des Durchgangs erreichte Michael Ziegert (TSV Zwickau) mit 441 Kegel. Bei der abschließenden Siegerehrung wurden die Sieger und Platzierten sowie der Tageseinzelerbeste Rene Kolenda geehrt. Von den insgesamt 52 Startern wurde 21 mal die 400 Kegelmarke überspielt, was für eine hohe Qualität spricht. Der Vereinsvorsitzende Kay Berger bedankte sich bei den Mannschaften für die Teilnahme und bei seinen Vereinskameraden für die gute Unterstützung, ebenso bei den Leisniger Unterstützern.

mit 1742 Kegel und errangen damit den Wanderpokal. Den Bestwert des Durchgangs erreichte Michael Ziegert (TSV Zwickau) mit 441 Kegel. Bei der abschließenden Siegerehrung wurden die Sieger und Platzierten sowie der Tageseinzelerbeste Rene Kolenda geehrt.

Von den insgesamt 52 Startern wurde 21 mal die 400 Kegelmarke überspielt, was für eine hohe Qualität spricht. Der Vereinsvorsitzende Kay Berger bedankte sich bei den Mannschaften für die Teilnahme und bei seinen Vereinskameraden für die gute Unterstützung, ebenso bei den Leisniger Unterstützern.

■ Platzierung

1. TSV 90 Zwickau (Ziegert 441 Kegel)	1742 Kegel
2. LWV Geringswalde ((Mißbach 449 Kegel)	1636 Kegel
3. Nerchauer SV 90 (Sauer 443 Kegel)	1629 Kegel
4. TSV Medizin Wechselburg (Gafert 455 Kegel)	1609 Kegel
5. SKV 2001 Waldheim I (Wende 430 Kegel)	1608 Kegel
6. KC Rot Weiß Bad Liebenwerda (Waschfeld 438 Kegel)	1604 Kegel
7. SV Fortschritt Oschatz (Kolenda, R. 461 Kegel)	1564 Kegel
8. SV Leisnig 90 (Graupner 428 Kegel)	1546 Kegel
9. Post SV Telekom Oschatz (Franke 427 Kegel)	1529 Kegel
10. TSV Fortschritt Mittweida (Ahnert 407 Kegel)	1487 Kegel
11. SKV 2001 Waldheim II (Beck 391 Kegel)	1447 Kegel
12. Spielgemeinschaft Leisnig/Waldheim (Höhl 380 Kegel)	1400 Kegel
13. SV Grün Weiß Schweikershain (Heinrich 418 Kegel)	1338 Kegel



VEREINE

■ Förderverein zur Sanierung der Stadtkirche St. Nicolai mit neuer Idee nach Coronapause

Commerzienrätin Gloria von Auerbach begrüsst 120 Gäste zu Ihrem 1. Gartenkonzert



Strahlender Sonnenschein, leckere hausbackene Kuchen und dazu die stimmungsvolle Musik des Leipziger Salonorchesters-besser kann man eine Sommertag in Waldheim nicht erleben...

Mägde und Knechte, Hausgärtner und Stadtgendarm hatten alles getan, um den Nachmittag unvergesslich zu gestalten. Am Tag zuvor wate man noch in Gummistiefeln über die Wiesen. Hausherrin Bettina aus

dem Hause Böhme mit ihrem Gatten Hartmut, die ihr Anwesen am Obermarkt 6 zur Verfügung gestellt hatten, standen die Sorgenfalten auf der Stirn. Doch am Tage waren Wolken und Regen wie weggeblasen. Während einer Gartenführung konnten die Gäste Gartenhaus, Quelle und weitere Besonderheiten besichtigen.

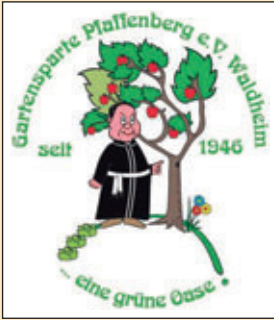
Eine Neuauflage 2022 ist so gut wie sicher.



Anzeige(n)

VEREINE

Die Gartensparte Pfaffenberg lädt ein!



Unser kleines Gartenfest findet am **21. August 2021 ab 16.00 Uhr** statt.

Unter Beachtung der Corona-Schutz-Verordnung wird es ein kleines Programm für alle Gäste geben. Für Speisen und Getränke wird gesorgt und wir hoffen auf schönes Wetter.

Liebe Grüße
Carsten Tröger

EINLADUNG

des
Kultur- und Heimatfreunde e.V.
für Waldheim und Umgebung



Hiermit möchte ich alle Vereinsmitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung recht herzlich einladen. Die Veranstaltung findet am **5. Oktober 2021 um 17:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses Niedermarkt 1 in 04736 Waldheim statt.

Tagesordnung:

- Jahresbericht des Vorstandes
- Rechnungsprüfungsbericht
- Diskussion zu den Berichten
- Entlastung des Vorstandes
- Diskussion und Beschlussfassung zu vorliegenden Anträgen
- kurze Pause
- Wahl der Wahlkommission
- Wahl von zwei Kassenprüfern
- Wahl des Vorstandes
- Konstituierende Sitzung des neu gewählten Vorstandes
- Vorstellung des neu gewählten Vorsitzenden und dessen beider Stellvertreter
- Schlusswort

HINWEIS: Die Veranstaltung findet unter Einhaltung aller geltenden Corona-Schutzbestimmungen statt.

Albrecht Hänel
Vereinsvorsitzender

Waldheim im Juni 2021

Anzeige(n)

FEUERWEHR | KULTUR UND FREIZEIT

Feuerwehr Meinsberg



RETTEN / BERGEN / SCHÜTZEN / LÖSCHEN

Tag der offenen Tür

Am Gerätehaus Meinsberg

11.09.2021 14:30 Uhr

Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto

Hüpfburg, Kinderschminken

Vorstellung der Kinderfeuerwehr, Jugendfeuerwehr

Höhenrettung der FFW Waldheim

Besichtigung der Feuerwehrautos

Kinderflohmarkt

(Anmeldung bei Mirko Scheffler 0152/53762724)

Für Getränke und Speisen ist gesorgt

SOMMERKINO

im Hof bei Böhme Obermarkt 6 in Waldheim



20.08.2021



22.08.2021



24.08.2021



26.08.2021

Einlass ab 19.30 Uhr

Filmbeginn bei Dunkelheit ca. 20.30 Uhr

Eintritt frei

Getränke werden angeboten.

Bänke vorhanden, wer es bequemer haben möchte, bringt sich etwas mit.
Die zu diesem Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Corona-Hygienevorschriften müssen beachtet werden

KULTUR UND FREIZEIT

■ Auf den eigenen Spuren der Vergangenheit

Waldheim, Dresden, Leipzig, den 6. Juli 2021

Drei Kinder der Region, Heidi Claus und Oliver Uecke aus Waldheim und der Harthaer André Wetzig, wandelten mitsamt der Ehepartner am vergangenen Samstag auf den eigenen Spuren der Vergangenheit. Ein Geburtstagsgeschenk, das zu einem Wandertag in die alte Heimat einlud, konnte endlich eingelöst werden. Die Idee dahinter: die alte Heimat über den Waldheimer Höhenrundwanderweg noch mal neu entdecken, Erinnerungen wach rufen und alte Begegnungsorte der gemeinsamen Jugendzeit besuchen. Treffpunkt der Tour war die Weststraße in Waldheim, von der aus die sechsköpfige Wandergruppe gut gelaunt unter fachkundiger Führung von Oliver Uecke, der erst kürzlich Mitglied des Waldheimer Verschönerungsvereins geworden ist, in den Waldheimer Höhenweg einschwenkte. Zur Einstimmung ging es zuerst zur Richzenhainer Brauerei, wo auf die bevorstehende circa 14km lange Wanderung über insgesamt 13 Höhen und zahlreiche Aussichtspunkte mit einem Richzenhainer Pilsener aus dem Zapfautomat angestoßen wurde. Von dort führte der Weg dann über den „Waldfrieden“ zum Spitzberg und weiter zum Kreuzfelsen. Hier erschloss sich den Wandersleuten ein erster wunderbarer Ausblick über die Stadt Waldheim und die walddreiche Umgebung. Weiter ging es zur Alberthöhe und zur Wolfskehle, bevor man Stärkung bei einem mittäglichen Picknick fand. Nach dieser Rast führte der Weg mit leichtem Rucksack durch den Hasenwinkel über einen Verbindungsweg bergan zur Lutherhöhe. Über die Straße am Breitenberg ging es für die Wanderer dann bergab in das Morteltal. Beim anschließenden Aufstieg zum Wachbergturm erwartete die Gruppe eine unverhoffte Überraschung. „Das Wanderglück meinte es gut mit uns.“ so Oliver Uecke. Dank einer engagierten Kleingärtnerin öffnete sich die Tür des Wachbergturmes, so dass die sechs Wanderer erneut einen wunderbaren Rundum-Blick auf Stadt und die Region genießen und sich über die Historie des geschichtsträchtigen Turms informieren konnten. Vorbei an der Goldenen Höhe ging es dann hinab zum Oberwerder und über den Waldheimer Obermarkt durch die Innenstadt zur Schillerhöhe. Von da an führte der Weg vorbei an einer Gartengruppe zum Aussichtspunkt Carolahöhe. Und wieder eröffnete sich den Wanderern eine neue Perspektive auf die reizvolle Umgebung und hinweg über die Waldheimer Innenstadt. Nach kurzem Aufenthalt führten dann 232 Stufen abwärts zur mächtigen Gerüstpfeiler-Brücke der alten Industriebahn, die einst Waldheim mit Kriebethal verband und bauliches Zeugnis der Waldheimer Schmalspurbahn ist. Abschließend führte die Route durch den Heiligenborner Viadukt ins Sauergras und von dort zurück zum Ausgangspunkt in der Weststraße. „Der Waldheimer Höhenrundwanderweg ist eine tolle Gelegenheit, Waldheim von allen Seiten zu betrachten. Nach all den Jahren, die wir jetzt unsere Lebensmittelpunkte schon nicht mehr in Waldheim haben, konnten wir vieles Bekanntes wiederentdecken, aber auch sehen, wie sich die Stadt gewandelt hat.“, so Oliver Uecke in einem Resümee. Abgerundet wurde der gemeinsame Ausflug mit einem leckeren Abendessen im Waldheimer Ratskeller.



Auf dem Wachbergturm: Die sechs Wanderer genießen den wunderbaren Rundum-Blick auf die Stadt Waldheim

FMP-Stiftungsgalerie
VIVA LA VULVA
Giuletta Scheer **AUSSTELLUNG**

Begrüßung: Ingo Ließke
 Einführung: Giuletta Scheer

Einfach mal...
 den QR-Code scannen.

Vernissage
27. August 2021 | 17.30 Uhr | Eintritt frei

Schloßstraße 23 | Waldheim

François Maher Presley
fmp Stiftung
 für Kunst
 und Kultur

Anzeige(n)

KULTUR UND FREIZEIT

■ Von Anis bis Zimt – Interessantes über Heil- und Gewürzpflanzen



Eine abwechslungsreiche Führung in die Welt der Heil- und Gewürzpflanzen können Sie in Bergmanns Hof am Obermarkt 9 erleben. Zur Eröffnung konnte Kurfürstin Anna begrüßt werden, die mit Ihren amüsanten Erzählungen aus der Geschichte der Kräuterkunde den Gästen altes Wissen vermittelte. Die Dosis macht's und so können aus Kräutern und Gewürzen auch Drogen werden. Zur Stärkung gab es Brot mit selbstgemachter Kräuterbutter und Getränke-Kostproben aus verschiedenen Essenzen. Die Ausstellung wurde von Albrecht Bergmann und Dr. Sebastian Michael von der Löwen-Apotheke zusammengetragen. Eine Führung bzw. Vortrag zur den Themen Gesundheit, Essen und Trinken sowie Schönheit und Genuss ist ab 10 Personen möglich und werden durchgeführt von:

- der Kräuterfrau Johanna (Patrizia Hölzel)
- dem Buckelapotheker Heinrich (Albrecht Bergmann)
- dem Apotheker Dr. Sebastian Michael

Kontakt:

- Albrecht Bergmann; Tel. 0162 965 85 25
Mail: albrecht.bergmann@t-online.de
- Löwenapotheke Waldheim, Obermarkt 11, Tel. 034327 93116
Mail: kontakt@loewen-apotheke-waldheim.de

Gebühr: 3,00 €



■ Veranstaltungen im Kloster Buch: 14. August bis 17. September 2021

14.08.2021, 09:00 Uhr, Bauernmarkt

Von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr bieten zum Bauernmarkt im Kloster Buch ca. 100 Direktvermarkter und Händler frische Erzeugnisse aus eigenem Anbau, eigener Aufzucht und Herstellung sowie handwerkliche und kunsthandwerkliche Produkte an. Um 10:00 Uhr und 14:00 Uhr finden Führungen durch die Klosteranlage statt. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

14.08.2021, 10:30 Uhr, Turmuhrführung mit Dr. Bert Meister

Um 10.30 Uhr beginnt eine Turmuhrführung mit Dr. Bert Meister. Den Teilnehmern bietet sich die seltene Gelegenheit zur Besteigung der Gutskapelle. Dabei gibt es u.a. interessante Einblicke in Funktionsweise und Innenleben der Turmuhr.

19.08. - 28.08.2021, 17:00 Uhr, Eine runde Kräuterstunde – Kräuterbuschen

Kräuterfachfrau Undine Myja lädt im Rahmen ihrer "Runden Kräuterstunde" zum Kräuterbuschen binden ins Kloster Buch ein. Voranmeldungen unter Tel.: 0178/4357889 bzw. per Email: undine.myja@gmx.de

22.08.2021, Kultursonntag im Kloster Buch

Zum Kultursonntag im Kloster Buch gibt es u.a. wieder Live-Musik und Ausstellungen. Ausführliche Informationen zum Programm und den Künstlern gibt es zeitnah auf unserer Internetseite www.klosterbuch.de sowie über die Presse & auf Plakaten.

23.08.2021, ab 10:00 Uhr, Kreativer Ferientag

Zu unseren Angeboten für diesen kreativen Ferientag zählen u.a. das Papierschöpfen, die Herstellung einer Schriftrolle im Scriptorium und das Basteln in der Kräuterwerkstatt. Eine Führung durch die Klosteranlage gibt Einblicke in den Alltag der früheren Klosterbewohner. Voranmeldungen unter Tel.: 034321/68592 oder per Email: KlosterBuch@t-online.de

28.08.2021

Konzert der JUNGEN BLÄSER- PHILHARMONIE SACHSEN

29.08.2021, 14:00 Uhr, Ausstel- lungseröffnung: Dieter Ladewig (Maler, Grafiker & Bildhauer)

Am 29.08.2021 wird um 14:00 Uhr eine Ausstellung mit Arbeiten des Malers, Grafikers und Bildhauers Dieter Ladewig im Kapitelhaus des Klosters eröffnet. Arbeiten befinden sich in öffentlichem Besitz, u. a. im Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg, im Kunstmuseum Dieselkraftwerk Cottbus und in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden. Ausstellungszeitraum: 29.08.2021 – 31.10.2021

29.08.2021, 15:00 Uhr, Klosterführung

Während einer Führung durch die Klosteranlage können die Besucher hinter die Mauern der noch erhaltenen historischen Gebäude sehen und dabei Interessantes aber vielleicht auch Überraschendes über das Leben und Wirken der Zisterzienser erfahren. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

29.08.2021, 15:00 Uhr, Kultursonntag / Konzert: Kees Schipper

Freunde von Live-Musik dürfen sich in diesem Jahr auf ein Konzert im Kloster Buch freuen. Nach einer ab 15:00 Uhr spielenden Vorband wird von 16:00 bis 18:00 Uhr Kees Schipper auftreten.

11.09.2021 & 12.09.2021, Kloster- und Erntedankfest

Zum Kloster- und Erntedankfest dürfen sich die Gäste auf ein abwechslungsreiches Programm inkl. Bauernmarkt, Ausstellungen, musikalischer Unterhaltung und Führungen freuen. Weitere Informationen zu den Angeboten können zeitnah unserem Veranstaltungsflyer bzw. unserer Internetseite www.klosterbuch.de entnommen werden.

15.09.2021, 18:00 Uhr, Vortrag: Das 1x1 der Vitalstoffe – mit Gesund- heitsberaterin Ilona Ramisch:

"Vitalität bedeutet Leben. Um den Körper gesund zu erhalten, braucht er essenzielle Mikronährstoffe, die in vollwertigen Lebensmitteln optimal abgestimmt sind. Die Zusammenhänge und wie das Ganze funktioniert wird anschaulich erläutert. Eine ganzheitliche Betrachtung zeigt Ihnen auf, wie Sie gesund bleiben können. Dazu brauchen Sie Informationen, Umsetzungswillen und Ziele. Ihr Körper wird es Ihnen danken."

Eintritt: 9,00 €, Veranstaltung mit Voranmeldung, Tel.: 034321/68592
Email: KlosterBuch@t-online.de

- Änderungen vorbehalten -

AUS DER GESCHICHTE

Historisches aus der Stadtgeschichte

Vor 30 Jahren, genau am 8. Januar 1991, veröffentlichte der „Döbelner Anzeiger“ einen Artikel mit der Überschrift: „Molkerei musste Tore für immer schließen“. Somit verschwand wieder ein Betrieb aus dem Wirtschaftsleben unserer Stadt.

Ursprünglich erfolgte die Verarbeitung der erzeugten Rohmilch – meist Kuh- oder Ziegenmilch direkt beim Bauern. Bereits frühzeitig kam man aus hygienischen Gründen, wegen der Qualitätsunterschiede und der Ökonomie zu Überlegungen, dass man sich zusammenschließen müsste, um gemeinsam eine Molkerei zu betreiben. So wurde 1921 die „Molkereigenossenschaft Waldheim e.G.“ gegründet. Obwohl man bereits seit 1918 eine bestehende Molkerei (ehemalige Brauerei) in der Kriebsteiner Straße 2 nutzte, war ein Neubau zwingend erforderlich.

Der Umstand der Verbreiterung und des grundhaften Ausbaues der Kriebsteiner Straße ist es geschuldet, dass eine neue Molkerei in der Steinstraße 1 entstehen konnte.



Diese Postkarte aus dem Jahr 1927 zeigt den zukünftigen Standort der Molkerei.

Der Bauplatz wurde wegen der Trinkwasserversorgung aus einem 60 Meter – Tiefbrunnen gewählt. Der Stadtverwaltung war daran gelegen, dass die Genossenschafts-Molkerei dem Ort erhalten bleibt und räumte günstige Bedingungen beim Erwerb des Grundstückes ein.

Mit Inbetriebnahme der neuen Betriebsstätte im Jahr 1938 wurden die alten Molkereigebäude in der Kriebsteiner Straße abgerissen.



Aufnahme vom 24.01.1939

Die Molkerei wurde als Vollbetrieb konzipiert, das heißt im Betrieb erfolgt die Herstellung aller wesentlich für die Versorgung der umliegenden Bevölkerung notwendigen Molkereierzeugnisse, von Trinkmilch über Butter bis zu Speisequark und Käse.

Jeden Vormittag standen die Bauern in der Auestraße Schlange mit ihren Pferdegespannen bei der Milchanlieferung.

Noch heute spricht man von der Plünderung des Betriebes im Jahr 1945. Appelle an die Bevölkerung, die gestohlenen Molkereiprodukte

wieder abzugeben, verliefen natürlich ergebnislos, schon wegen der allgemeinen Hungersnot. Nach 1945 wurde der Vollbetrieb weitergeführt mit stetig steigenden Produktionszahlen.

Am 20. November 1950 wurden alle bäuerlichen Organisationen, auch Molkereigenossenschaften, zur VdgB (BHG) vereinigt. Diese Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) wurde von nun an zentral geleitet. Im Jahr 1957 beschloss der V. Deutsche Bauernkongress die Doppelbezeichnung abzuschaffen. Die neue Bezeichnung wurde VdgB Molkereigenossenschaft e.G. Waldheim.

Anfang der 60er Jahre wurde das „Wendetisch“ – und später das „Doppelwendetischverfahren“ für die Camembert-Käseherstellung in Waldheim entwickelt. Noch heute findet man die Beschreibung der Verfahren in Fachbüchern.



Fast alle zu DDR Zeiten auftretenden Schwierigkeiten konnten gemeistert werden. Es wurden wichtige Investitionen getätigt. Neben dem Aufstellen von Großraumtanks im Freien, der Erneuerung der Kühlraumanlagen, Neugestaltung der Reiferäume, dem Einsatz von Klimaanlage, konnte ein Aufbau einer Goudakäse-Linie Mitte der 80er Jahre realisiert werden. Bis zuletzt produzierte die Molkerei Waldheim täglich bis zu 16 Tonnen Butter und ca. 1500 kg Goudakäse wobei der überwiegende Teil der Produktion in das nicht sozialistische Wirtschaftsgebiet exportiert wurde. Die Weiterführung der Molkerei nach der politischen Wende in unserem Land war weniger ein Qualitätsproblem als vielmehr eine Frage der Rentabilität. Marode war die Waldheimer Molkerei keineswegs, schließlich war sie drei Jahre vor der Wende abermals saniert worden. Aus der Not heraus fusionierten die umliegenden Molkereien Leisnig, Ostrau, Waldheim, Torgau mit der Molkereigenossenschaft Oschatz zu den Milchwerken Mittelsachsen mit Sitz in Mügeln.

Man glaubte, damit die Voraussetzungen für ein Großunternehmen geschaffen zu haben, was mit den westdeutschen Molkereien konkurrieren könne. Überleben konnte letztlich keiner dieser Betriebe!

Ende 1990 wurde mit der Demontage von Maschinen und Bauteilen begonnen die in den Molkereien Torgau, Oschatz, Dahlen und Mügeln einen neuen Standort fanden. 1993 wurde das gesamte Objekt entkernt und abgerissen. Auf dem einstigen Gelände errichtete ein Privatinvestor Wohnungen, Läden und einen Einkaufsmarkt. Von der Molkerei sieht man heute gar nichts mehr. Damit ging der Stadt Waldheim wieder ein Stück Identität verloren.



Die ehemalige Molkerei in der Steinstraße kurz vor deren Stilllegung und Abriss.

Albrecht Hänel

Quellennachweis:

Döbelner Anzeiger – Ausgabe vom 8. Januar 1991

Online-Chronik der Stadt Mügeln.

Waldheim – Als die Schornsteine noch rauchten – K.-H. Teichert 2019

Waldheimer Heimatblätter Heft 24 – K.-H. Teichert 2007

Waldheimer Heimatblätter Heft 29 – K.-H. Teichert 2010

Waldheim in alten Ansichten Band 1 – H.-G. Buchwald 1994

Sammlung Eberhard Hänel

ANGEBOTE | ANLAUFSTELLEN | SONSTIGES

■ Servicestellen

■ Verbraucherzentrale Sachsen

Energieberatungsstützpunkt Döbeln
Obermarkt 1, Rathaus, 04720 Döbeln
Jeden 2. Dienstag im Monat 13:00 bis 17:00 Uhr

■ Wertstoffhof Waldheim

An der Schloßmauer
Mittwoch 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag und Samstag 8:00 bis 12:00 Uhr

■ Sprechtag der IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen

für Unternehmer und Existenzgründer – kostenfrei
IHK Geschäftsstelle Döbeln
Stadthausstr. 5, 04720 Döbeln

Termine: dienstags in ungeraden Kalenderwochen, 9:00 bis 15:00 Uhr
Ihre Ansprechpartnerin: Jenny Göhler
Tel.: 03731/79865-5500
E-Mail: jenny.goehler@chemnitz.ihk.de
Web: www.chemnitz.ihk24.de
Terminvereinbarungen sind vorteilhaft!

■ Landratsamt, Servicestelle Döbeln, Abteilung Soziales Bahnhofstraße 22

- **Onkologische Beratungsstelle für Tumorpatienten und deren Angehörige**
Zimmer 103, donnerstags von 7:00 – 15:00 Uhr
Ansprechpartnerin Ilka Scharf, Telefon: 03731 799-6232
Mail: ilka.scharf@landkreis-mittelsachsen.de
- **Eingliederungshilfe und Pflege sowie Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung:**
14-tägig in jeder geraden Kalenderwoche freitags 09:00 – 12:00 Uhr, Zimmer 104, Telefon: 03731 799-2152 (nur besetzt während der angegebenen Sprechzeit),
Anfragen außerhalb der angegebenen Sprechzeit bitte zu den üblichen Sprechzeiten des Landratsamtes Mittelsachsen unter Telefon: 03731 799-6446.
- **Betreuungsbehörde**
nur nach vorheriger Terminvereinbarung besetzt, Zimmer 104,
Anfragen bitte zu den üblichen Sprechzeiten des Landratsamtes Mittelsachsen unter Telefon: 03731 799-6412
- **Wohngeldbehörde**
Beratungstermin in begründeten Ausnahmefällen möglich, Terminvereinbarung zu den üblichen Sprechzeiten des Landratsamtes unter Telefon: 03731 799-6445
- **Sprechzeiten des Landratsamtes Mittelsachsen**
dienstags und donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr.
- **Migrationsberatung des Diakonischen Werkes Rochlitz**
jeden Dienstag in der Zeit von 10 bis 12 und 13 bis 15 in der Begegnungsstätte, Bahnhofstraße 84 in Waldheim

■ Treffpunkt Bergmanns Hof

■ Axels Gaststube „Zur Anfeuchte“

Treff von Jung und Alt in gemütlicher Runde zur Pflege der Traditionen der Waldheimer Zigarrenmacher
freitags und samstags ab 19.00 Uhr.



■ In der Galerie treffen sich:

- **Frauensportgruppe** unter fachlicher Anleitung
montags ab 14.30 Uhr
- **Yoga** mit Frau Schade
montags ab 19.30 Uhr
- **Krabbelgruppe** unter Leitung von Frau Gausche - AWO
jeden Dienstag von 9.30 bis 11.00 Uhr.
- **Pilates** - mit Frau Schwingenschlögl
Termin nach Absprache
- **Yoga** mit Frau Ulbricht
donnerstags ab 19.30 Uhr
Wenn die Wohnung mal zu klein ist weil die Familie größer wird, bieten wir Ihnen geeignete Räume für Familienfeiern bis max. 30 Personen an. Für auswärtige Gäste gibt es Gästewohnungen im Objekt.

■ Im „Alten Silo“ treffen sich:

- **Fotofreunde Waldheim**
montags alle 14 Tage ab 18.00 Uhr
- **Handarbeiten „Flotte Nadeln“**
mittwochs alle 14 Tagen ab 16.00 Uhr
- **Hörzentrum GROMKE**
donnerstags aller 14 Tage ab 9.00 Uhr
- **Ausstellung „150 Jahre Tabakverarbeitung“ in Waldheim**
Besichtigung nach telefonischer Anmeldung möglich
Herr Bergmann Tel. 0162 965 85 25
- **Ausstellung „Brauereigeräte aus vergangener Zeit“**
Besichtigung nach telefonischer Anmeldung möglich
Herr Bergmann Tel. 0162 965 85 25
- **Ausstellung Heil- und Gewürzpflanzen**
Besichtigung nach telefonischer Anmeldung bei Herrn Bergmann 0162 9658525 oder in der Löwen Apotheke möglich. Vorzugsweise sonnabends zwischen 10 und 12 Uhr. Vorträge zum Thema: Gesundheit, Essen und Trinken, die schönen Seiten des Lebens auf Anfrage möglich. Besichtigung 3,00€, Besichtigung mit Vortrag 5,00€
- **Kleinstadtkino Bilder und Filme und was dazu.**
Treffen mit Freunden zum Kleinstadtkino
Termin nach Absprache
- **„Packstube“**
Kinder und Jugendarbeit Mittelsachsen e.V.
Informationen zur Jugendweihe von Frau Weber
dienstags von 13.00 bis 17.00 Uhr
- **Napoleonausstellung „Bon-Aparte“**
- **Spiele-Runde für Erwachsene**
jeden 1. Mittwoch ab 19.00 Uhr
Es treffen sich Freunde des Brettspiels, Lieblingsspiele können mitgebracht werden
- **Stammtisch**
jeden 2. Mittwoch im Monat ab 19.00 zur geselligen Runde

Interessenten für die genannten Veranstaltungen können zu den genannten Zeiten kommen und mitmachen. Erste Kontakte können Sie auch telefonisch mit Herrn Albrecht Bergmann unter 0162 965 85 25 aufnehmen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst in der Region Mittweida/Döbeln

Bereitschaftspraxis Mittweida

Krankenhaus Mittweida, Hainichener Straße 4 – 6, 09648 Mittweida

Öffnungszeiten

Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich

Mittwoch, Freitag 14:00 – 19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage 09:00 – 19:00 Uhr

Kinderärztlicher Behandlungsbereich

Wochenende, Feiertage, Brückentage 09:00 – 13:00 Uhr

ANGEBOTE | ANLAUFSTELLEN | SONSTIGES



Landesverband der Kehlkopferierten
Freistaat Sachsen e.V.

Selbsthilfegruppe Mittweida/Rochlitz

Hilfe und Beratung für Kehlkopfloße, Kehlkopf-Teiloperierte,
Halsatmer

Kontakt: Peter Helisch

2. Vorsitzender der SHG Mittweida/Rochlitz
Untere Talstraße 59, 04736 Waldheim OT Gebersbach
Tel.: 034327 – 58426, Mobil: 015738881239
Mail: kehlkopferiert-sachsen@gmx.de

DRK Kreisverband Döbeln-Hainichen e.V.
Soziale Dienste

■ Kontakt- und Beratungsstelle Waldheim

Obermarkt 30, 04736 Waldheim, Tel.: 034327/769981
Bei Nichterreichbarkeit versuchen wir Sie zurückzurufen

Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 18.00 Uhr
Sonntag (ungerade KW): Kaffee-Ehrenamt 14.00 – 16.30 Uhr

Veranstaltungsplan August 2021

Was man ernst meint, sagt man am besten im Spaß.

Montag,	02.08.2021	09.30 Uhr	Gemeinsames Frühstück (max. 8 Personen)
		15.00 Uhr	SHG "Black & White"
Mittwoch,	04.08.2021	15.00 Uhr	Was ich im Haushalt beachten muss
Donnerstag,	05.08.2021	16.15 Uhr	SHG "Noah"
Samstag,	07.08.2021	14.00 Uhr	Wochenendspaziergang
Sonntag,	08.08.2021	14.30 Uhr	Sonntagskaffee durch Ehrenamt
Montag,	09.08.2021	09.30 Uhr	Gemeinsames Frühstück (max. 8 Personen)
		15.00 Uhr	SHG "Black & White"
Mittwoch,	11.08.2021	15.00 Uhr	Gemeinsames Singen
Donnerstag,	12.08.2021	16.00 Uhr	Abendbrotplatten selbst gemacht
Samstag,	14.08.2021	14.00 Uhr	Wir dekorieren unser Schau- fenster neu!
Montag,	16.08.2021	09.30 Uhr	Gemeinsames Frühstück (max. 8 Personen)
		15.00 Uhr	SHG "Black & White"
Mittwoch,	18.08.2021	15.00 Uhr	Sitzgymnastik mit Musik
Donnerstag,	19.08.2021	16.15 Uhr	SHG "Noah"
Samstag,	21.08.2021	14.00 Uhr	Sachliche Kritik kommunizieren – Aber wie?
Sonntag,	22.08.2021	14.30 Uhr	Sonntagskaffee durch Ehrenamt
Montag,	23.08.2021	09.30 Uhr	Gemeinsames Frühstück (max. 8 Personen)
		15.00 Uhr	SHG "Black & White"
Mittwoch,	25.08.2021	15.00 Uhr	Start der Fußballbundesliga
Donnerstag,	26.08.2021	15.00 Uhr	Wir stellen Eis selbst her
Samstag,	28.08.2021	14.00 Uhr	„Sommerputz“
Montag,	30.08.2021	09.30 Uhr	Gemeinsames Frühstück (max. 8 Personen)
		15.00 Uhr	SHG "Black & White"

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH.

KIRCHENNACHRICHTEN

■ Die Kirchgemeinde Waldheim-Geringswalde lädt herzlich ein

Sonntag, 8. August

09.00 Uhr Gottesdienst in Otdorf
09.30 Uhr Gottesdienst zum Stadtfest in Waldheim

Donnerstag, 12. August

19.30 Uhr Lichtbildervortrag „Aberglaube“ in Grünlichtenberg

Sonnabend, 14. August

Sommermusik-Andacht
„Ensemble Jokab Petzl-Kirchenchoral und Jazz“

Sonntag, 15. August

09.00 Uhr Gottesdienst in Knobelsdorf

Sonntag, 22. August

09.00 Uhr Gottesdienst in Beerwalde
10.30 Uhr Gottesdienst in Waldheim
17.00 Uhr Orgelmusik-Andacht in Knobelsdorf, Orgel: Elias Bixl

Sonntag, 29. August

09.00 Uhr Gottesdienst in Zettlitz
10.30 Uhr Gottesdienst in Waldheim

Sonntag, 5. September

09.00 Uhr Erntedankgottesdienst in Otdorf
10.00 Uhr Doppelpunktgottesdienst in Waldheim

Gott gebe dir, was du von Herzen wünschst. Was du dir vorgenommen hast, lasse er gelingen! Psalm 20,5

Anzeige(n)

Beistand braucht, wer einen geliebten Menschen verloren hat ...

Danken Sie Ihrer Familie, Ihren Nachbarn, Bekannten und Arbeitskollegen für die erfahrene Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Menschen mit einer persönlichen Dankanzeige in Ihrem örtlichen Amts- und Mitteilungsblatt.

Anzeigenmuster erhalten Sie gern digital; oder senden Sie uns einfach Ihre Textvorstellungen und Gestaltungswünsche per Email – Sie erhalten dann einen Korrekturabzug zur Ansicht vor Drucklegung.

Anzeigentelefon: 037208 876-210

privatanzeigen@riedel-verlag.de

Danksagung

Wir danken allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen von Herrn

Manfred Mustermann

Unser besonderer Dank gilt dem Trauerredner für die tröstenden Worte, dem Bestattungshaus sowie allen, die uns auf dem letzten Weg begleitet haben.

In Dankbarkeit
seine Familie

Musterhausen, Oktober 2017

Anzeige(n)

Die Waldheimer Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH vermietet in Waldheim:



1-Raum-Wohnungen:

- Schloßstr. 5 a, EG links, ca. 28 m², Minieinbauküche, Bad mit Dusche und WC, Bad gefliest, Wohnraum mit PVC-Belag in Laminatoptik, Zentralheizung mit Warmwasserbereitung, Nettokaltmiete ca. 249,00 € zzgl. BK + HK
- Pestalozzistr. 20, 3.OG Mitte, ca. 31 m², Balkon, Bad mit Dusche, Küche, Sammelheizung mit WW-Bereitung, EVKW 116 kWh/qm, Nettokaltmiete 155,- € zzgl. BK + HK
- Niedermarkt 13, 2. OG Mitte, ca. 18 m², möbliert mit Bett, Tisch, Schrankwand und Mini-Küche inkl. Herd und Kühlschrank, Flur mit Einbauschränken, Bad mit Dusche, Nettokaltmiete ca. 129,- € zzgl. BK + HK

2-Raum-Wohnungen:

- Härtelstr. 40 a, EG rechts, ca. 62 m², Balkon mit Zugang von Küche und Bad, Fahrstuhl ab Haustür nutzbar, Bad mit Dusche, Küche mit Fliesenband, Anschlüsse für GS und E-Herd, Zentralheizung, Warmwasserbereitung elektrisch, Nettokaltmiete ca. 329,- € zzgl. BK + HK, EVKW 97 kWh/qm
- Pestalozzistr. 18, 2.OG rechts, ca. 52 m², Bad mit Wanne und WM-Anschluss, Küche mit Fliesenspiegel, Fußboden gefliest, Anschluss für E-Herd und GS, Innentüren im Landhausstil, Korridor mit Fußbodenfliesen, Wohnzimmer und Schlafzimmer mit Laminat ausgelegt, Gaszentralheizung mit Warmwasserbereitung, Nettokaltmiete ca. 265,- € zzgl. BK + HK, EVKW 116 kWh/qm

3-Raum-Wohnungen:

- Niedermarkt 13, 2.OG rechts, ca. 80 m², Küche, Bad/Wanne/DU/WC, Balkon, Abstellraum, Stellplatz in Gesamtmiete enthalten, Gaszentralheizung mit Warmwasserbereitung, Nettokaltmiete ca. 430,00 € zzgl. BK+HK, EVKW 99 kWh/qm
- Hohe Str. 16, EG rechts, ca. 52 m², Bad mit ebenerdiger Dusche und WC, Zentralheizung, Warmwasserbereitung mit Durchlauferhitzer, Zimmer mit Laminat, Küche mit Fliesenband und Bodenfliesen, Anschlüsse für E-Herd und GS, renoviert mit Raufaser weiß, Nettokaltmiete ca. 260,- € zzgl. BK + HK, EVKW 127 kWh/qm
- Bahnhofstr. 23, 1. OG links, ca. 58 m², Bad mit Wanne und WC, WM-Anschluss, Zentralheizung, Warmwasserbereitung über Durchlauferhitzer, Wohnung ist komplett renoviert mit Raufaser weiß, alle Zimmer mit Laminat, Küche mit modernen PVC-Belag, Nettokaltmiete ca. 266,- € zzgl. BK + HK, EVKW 132 kWh/qm

Weitere Wohnungen auf Anfrage!!

Garagen: auf Anfrage

Gewerberäume: Gartenstr. 42, Obermarkt 1

Montag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

**Interessenten melden sich bitte unter Telefon: 034327/6160
Bahnhofstr. 2 in Waldheim | Internet: www.wbv-waldheim.de
E-Mail: info@wbv-waldheim.de und unter www.facebook.com**

Abschied

